

Werkausschuss:

15.11.2021

Tagesordnungspunkt: 10

Systemänderung der kreisweiten
Sperrabfallabfuhr;
Anfrage der Verbandsgemeinde Höhr-
Grenzhausen

Vorlage-Nr.:

0381/X

Sachlage:

Die Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen hatte am 26. Juli 2021 mit inhaltsgleichen Schreiben sowohl an den Landrat des Westerwaldkreises als auch an den Werkleiter des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes die Änderung des Sperrabfallabfuhrsystems zu Gunsten der Einführung eines individuellen Abrufsystems angeregt und dabei die Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen zugleich für einen solchen Pilotversuch als Versuchsgebiet vorgeschlagen.

Wesentliche Grundlage dafür war das von der Verbandsgemeinde vermutete Potential an Vorteilen/Optimierungen u.a. wie folgt:

- Umweltvorteil/Ökologievorteil wegen zielgenauer Abfuhereinsätze;
- bessere Personal- und Fahrzeugauslastung und damit günstige Kostenstrukturen bzw. ein Ökonomievorteil;
- Rückgänge beim Abfallaufkommen, insbesondere auch sperrmüllfremder Bereitstellungsmengen;
- Eindämmung des sogenannten „Sperrmülltourismus“ durch illegale Sammler sowie ein verbessertes Ortsbild.

Diese Schreiben sind zur Kenntnisnahme beigelegt (siehe Anlage/n).

Daraufhin hatte der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb am 1. September 2021 der Verbandsgemeinde bereits geantwortet, welche gleichwohl noch die Befassung des Werkausschusses des Westerwaldkreises wünscht.

An dieser Stelle wird deshalb erneut die betriebliche Stellungnahme des WAB dazu abgegeben:

Die Sperrmüllabfuhr ist in den Landkreisen und Städten ein andauerndes Thema. Auch die Suche nach dem bestmöglichen Abfuhrsystem. Dementsprechend ist auch die Anregung, die Abfuhr von Sperrabfall statt an kalendarisch feststehenden Terminen nur noch auf einen individuellen Abruf für die Haushalte anzubieten, nicht neu.

Dazu gibt es allerdings folgende Dinge zu bedenken.

Selbst in denjenigen Kommunen, die dieses System auf Abruf eingeführt haben bzw. praktizieren, wird es regelmäßig so organisiert, dass (Schwerlast-)Sammelfahrzeuge nicht extra zu jeder einzelnen Ladestelle innerhalb weniger Tage ausrücken, also nicht ohne Beachtung der möglichen Nutzlast dieser Fahrzeuge. Stattdessen werden Bedarfsmeldungen aus

Haushalten gesammelt, bis eine Fahrzeugtour für ein bestimmtes Gebiet vertretbar erscheint. In kleinen Kreisgebieten oder bei hoher Verdichtung von Haushalten in Stadtgebieten kann das durchaus funktionieren. Gleichwohl wird bei einem solchen Abrufsystem die Fahrzeugeffizienz immer der ungeschlagene Gegenspieler bleiben. In einem großen Flächenlandkreis wie dem Westerwaldkreis mit mäßiger Siedlungsdichte umso mehr. Die Folge hiervon ist, dass unnötige Wegstrecken verursacht werden und mangels schlechterer Nutzausschöpfung sich die Umweltfrage stellt (Ökologiefauxpas). Außerdem führen solche Abrufsysteme durch den damit verursachten Einzel-/Mehraufwand mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer erheblichen Gebührenerhöhung (Systemverteuerung). Weiterhin zu einer gewissen Enttäuschung (Serviceunfrieden), weil nämlich der Abholungstermin nur in seltenen Fällen innerhalb weniger Tage terminiert werden wird; viel regelmäßiger erst nach Wochen oder gar einer Monatsfrist, je nach Auftragseingang und Auftragssammlung. Herausgeräumt wird der Sperrabfall dann erfahrungsgemäß gleichwohl: schließlich ist mit der Anmeldung zur Abholung das Möglichste getan und die Serviceerwartung hoch. Deshalb werden vorzugsweise in Städten mit Abrufsystem ständig bzw. ganzjährig Sperrabfallmengen im öffentlichen Raum zu finden sein, wozu sich anderer, fremder Unrat gesellen tut, je länger die Liegedauer ist. Das verschlechtert für Ordnungsbehörden und Polizei sogar die ohnehin schwierige Kontrollsituation, also die Einschätzung, ob etwas legal bereitgestellt ist oder illegal geschieht. Die Abfallwelt spricht hier von einer anonymisierten Möglichkeit der Vermüllung („Littering“). Letzteres würde im Westerwaldkreis mit nur wenig anonymisierten, städtischen Wohnformen nur punktuell eine Rolle spielen; gleichwohl verbleiben die anderen, zuvor beschriebenen Systemnachteile flächendeckend.

Von daher werden sich die meisten durch ein Abrufsystem vermuteten Vorteile/Optimierungen in der Vollzugspraxis nicht verwirklichen.

Dass das alles nicht nur Theorie ist, soll anhand der für Abrufsysteme erwartbaren Systemverteuerung erläutert werden:

Außerhalb der kalendarisch feststehenden Abfuhrtermine bietet der kreiseigene Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) die Sperrmüllentsorgung als Sonderabfuhr auf Abruf derzeit schon an (siehe § 5 Abs. 4.c. der Abfallgebührensatzung). Auf Grundlage einer pauschalierten Mischkalkulation von mittleren Wegstrecken und zugehörigen Zeitbedarfen bezogen auf die Kreisfläche. Das verursacht derzeit pro individueller Anfahrt 50,00 EURO Gebühren einschließlich der Entsorgung des ersten Kubikmeters Sperrabfall – bei Abholung innerhalb weniger Tage nach der Anmeldung. Bei verbindlicher Organisationszusage eines „Sofort- oder Expressservice“ innerhalb von nur 48 Stunden würden sich diese Kosten/Gebühren voraussichtlich sogar noch mehr als verdoppeln. Wegen der separaten Kostenberechnung für die Anfahrt mit Schwerlastfahrzeugen einschließlich des mehrköpfigen Personals zuzüglich der Entsorgungskostenanteile des konkreten Ladeguts ist das nicht überraschend. Sie werden das als Aufpreis beispielsweise auch zahlen müssen bei einer separat beauftragten Auslieferung von großem Stückgut/Möbeln per Spedition/Versand – nur ohne den zusätzlichen Entsorgungskostenanteil. Ein Abfallwirtschaftsbetrieb funktioniert im Grunde nicht anders als eine Spedition, nur mit besonderem Ladegut und mit einem zusätzlichem Entsorgungsauftrag im Anschluss. Insofern können die möglichen Auswirkungen auf Jahresgebühren und die Systemverteuerung (s.o.) erahnt werden, falls solche individuellen Abrufsysteme generell eingeführt und per Umlagesystem durch Gebühren finanziert werden sollen. Das könnte allenfalls durch eine Tourenbündelung relativiert werden, was wiederum zu dem schon beschriebenen Serviceunfrieden wegen entstehender Abholwartezeiten führen kann (s.o.). Hier schließt sich der logische Kreis und offenbart zugleich die wesentliche Schwäche solcher Abrufsysteme.

Natürlich weiß man auch bei kalendarisch vorab festgelegten Abholterminen nicht genau, welcher einzelne Haushalt durch Herauslegen von Sperrabfall die Abholung nutzt oder nicht. Allerdings sind Menschen durch Gewohnheiten geprägt. Und deshalb lässt sich zumindest für ein bestimmtes, größeres Entsorgungsgebiet mit einer Vielzahl von Haushalten ein Erfahrungs- bzw. Durchschnittswert ermitteln. Hierdurch kann der Fahrzeugeinsatz wesentlich effizienter vorgeplant und die Entsorgungstouren jeweils in einem Zug bzw. mit einer Fahrtsschleife ausgeführt werden, was den erheblichen (Kalkulations- und zugleich Ökologie-)Vorteil für diese festen Abholtermine erklärt. Auch wissen dadurch die Bürger von vornherein, wann die Abfuhrmöglichkeit besteht und können mit entsprechender Sicherheit eine

Entsorgung vorplanen, was in gewisser Weise zu einem Servicefrieden führt. Weiterhin bleibt die Beanspruchung des öffentlichen Raums durch die Sperrabfallablagerungen in der Regel termingenau konzentriert auf einzelne Tage, ist also nicht ständig anzutreffen bzw. nicht ganzjährig verteilt.

Diese vorausgeschickten Überlegungen sollen zeigen, dass es keine Patentlösung gibt und scheinbar einfache Abfuhralternativen auf den zweiten Blick ihren Reiz verlieren.

Der Fuhrpark des WAB hat über Jahrzehnte hinweg seine heutige Struktur, Organisation und Taktung gefunden. Das heißt nicht, neuen Lösungsansätzen verschlossen zu sein. Allerdings bewirken Eingriffe in bestehende Strukturen meistens mehr als man denkt. So müsste bei einer veränderten Sperrabfallabfuhr zugleich und zwangsweise auch über eine veränderte Grünabfallabfuhr entschieden werden, weil die Sperrabfall- und Grünabfallabfuhr bislang mit denselben Fahrzeugen und demselben Personal erfolgt – nur jeweils zeitversetzt fix getaktet (Kalendertermine). Das sind also zwei Seiten ein- und derselben Medaille. Gerade auch das führte zur bisherigen Effizienz bei der (ganzjährigen) Auslastung dieser Fahrzeuge und dem zugehörigen Personal. Die Deckung eines nicht absehbaren individuellen Leistungsabrufes, also die allseitige und jederzeitige Service-/Verfügbarkeithaltung, würde das logischerweise ändern. Vergleichsweise mehr Fahrzeuge und mehr Personal müssten insgesamt für den gleichen Aufgabenumfang ganzjährig vorgehalten werden bei sinkender Einsatzeffizienz. Die Organisation und Struktur des Fuhrparkes müsste mit erheblichen Vorlaufzeiten von mehr als einem Jahr umgestellt werden, was schon allein der zusätzlichen Beschaffung von Fahrzeugen und der Neueinstellung von Personal geschuldet wäre.

Weiterhin würde eine Straßenabfuhr auf individuellen Abruf auch folgendes Problem nicht verhindern: das Bereitstellen von Abfällen im öffentlichen Raum, die nicht dem Sperrabfall zuzuordnen sind. Diese bewusst oder unbewusst beigefügten Störabfälle würden also auch weiterhin nach der individualisierten Sperrmüllabfuhr zurückbleiben, ohne dass sich über eine Liegezeit von mindestens einer Nacht hinweg -insbesondere in städtischen Bereichen- die Verursachung wesentlich besser nachvollziehen ließe als derzeit.

Der immer wieder angesprochene Sperrmülltourismus anlässlich der Abfuhrtage ist ein zusätzliches Begleitphänomen, welches anerkanntermaßen durch kalendarisch festgelegte Abfuhrtage begünstigt wird. Er tritt jedoch nur lokal und an wenigen Einzeltagen im Jahr auf. Er ist außerdem kein abfallwirtschaftliches Problem im engen Sinn, sondern folgt eher als Konsequenz aus der Freizügigkeit innerhalb der EU und aus unterschiedlichen Sozialstandards innerhalb der EU mit allen bekannten Vollzugsproblematiken. Wenn hierzu die Abfallwirtschaft als Mittel zum Zweck dienen soll, um mit einer Systementscheidung ggf. symptomatische Abhilfe zu schaffen, wäre das zumindest nicht ökologisch motiviert (s.o.), und würde auch zu einem erheblichen Mehr an allgemeiner Gebühreumlage führen (s.o.), wofür die Abfallwirtschaft sonst jeweils gerne umgekehrt in die Haft genommen wird. Das wäre klarzustellen, weil dann keine ökologische bzw. abfallwirtschaftliche Entscheidung mehr abgefragt wird.

Im Gebührenrecht ist es für den WAB außerdem nicht möglich, eine kostenintensive Entsorgungsalternative nur für das Teilgebiet einer Verbandsgemeinde zum Standard zu erheben, um dafür anschließend gleichwohl alle Gebührenzahler auch aus anderen Verbandsgemeinden zum Kostenausgleich gemeinsam einzubeziehen. Das widerspricht der Gebühren-/Leistungsgerechtigkeit, so dass solche Pilotprojekte für einzelne Gemeinden mit dem derzeitigen kreisweitem Gebührenabrechnungssystem nicht darstellbar sind. Wenn, dann ist bzw. wäre eine solche abändernde Systementscheidung also kreisweit zu treffen, wobei sich dabei weder ein nur befristetes noch versuchsweises Vorgehen empfiehlt, sondern eine intensive Abwägung mit Langfristperspektive anzustreben ist.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist es unabhängig von dieser grundsätzlich gestellten Systemfrage sogar schon jetzt jedem Bürger im Westerwaldkreis möglich, die Sperrabfallabholung als Straßenabfuhr innerhalb weniger Tage zu einem individuellen Termin „auf Abruf“ zu aufwandsgerechten, individuellen Kosten pro Anfahrt zu bestellen (s.o.). Oder alternativ dazu die Sperrabfälle anlässlich der durch die Haushaltsjahresgebühren gedeckten zwei feststehenden Abholtermine/Kalenderjahr bei der Straßenabfuhr zu entsorgen. Oder die Sperrabfälle nach individuellem Bedarf selbst auf die Deponiestandorte des WAB zu verbringen bei wiederum individueller Kostenabrechnung. Mehr als diese 3 Entsorgungsalternativen gibt es

auch andernorts nicht; allenfalls nur andere Regeln für die damit verbundene Kostentragung bzw. Kostenverteilung.

Unter diesen Umständen sieht der WAB den Wunsch nach einer Systemumstellung bei der Sperrabfallentsorgung kritisch, insbesondere wenn das nur befristet und beschränkt für das Entsorgungsgebiet einer Verbandsgemeinde stattfinden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, von einer Systemänderung bei der Sperrabfallabfuhr sowohl kreisbezogen als auch gemeindebezogen abzusehen.